

Oberwölz, am 3. Jänner 2023

GZ: 031-2-OBW ÖEK 1.04-KU-AH/2023

Bearbeiter: Mag. Seitlinger

Durchwahl: 16

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die Auflage des Entwurfes der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.04 „Hotel Lachtal (Kreiner)“ beschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF wird dieser Beschluss hiermit öffentlich kundgemacht.

Dem Beschluss liegt der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.04 „Hotel Lachtal“, GZ: RO-614-40/1.04 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 4.11.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, zugrunde.

Der Beschluss sowie der Änderungsentwurf sind in der Zeit von

12.01.2023 bis einschließlich 09.03.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

Im Teilraum X „Lachtal“ wird im Bereich der Almrauschhütten und dem Monarchia-Park der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion „Tourismus/Ferienwohnen – nur Erholungsgebiet“ in Richtung Nordosten erweitert. Entlang des neu festgelegten Entwicklungsbereiches wird eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. „2“ festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen beim Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Johann Schmidhofer".

(Johann Schmidhofer)

An der Amtstafel angeschlagen am: 4.1.2023
abgenommen am: